

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trappenkamp

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp

Vorsitz

Harald Krille -

Mitglieder

Heinz-Dieter Block -

Achim Moll -

fehlt entschuldigt

Axel Barkow -

Ibrahim Bogdu -

Michaela Glowka-Wallaitis -

fehlt entschuldigt

Tim Hirschfeld -

Tim Jarchau -

fehlt entschuldigt

Mike Krille -

Merle Kruck -

Traute Musyal -

Astrid Niels -

Dejan Petrovic -

fehlt entschuldigt

Wolfgang Rudolph -

Angelika Siegmund -

Kai Siegmund -

Gerald Tischler -

Renate Wartak -

Hans-Joachim Zibell -

Verwaltung

Pia Wehrmann -

Patricia Wendt -

als Protokollführerin

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g:

öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2018
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit (Teil 1)
7. Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogene 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet "Nördlich Erfurter Straße, westlich Glashüttenweg, südlich Celsiusstraße und östlich des Grundstücks Gablonzer Straße 11 a-d" VO/2018/374/10GV
8. Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: "Nördlich Erfurter Straße, östlich Gablonzer Straße, Teilfläche des Grundstücks Wohnanlage für betreutes Wohnen Gablonzer Straße 11 a-d und Grundstück Erfurter Straße 9" VO/2018/375/10GV
9. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Trappenkamp für das Gebiet "Nördlich Danziger Straße, westlich Gablonzer Straße, südlich Grundstück Gablonzer Straße 10 a/b" hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO/2018/305/10GV
10. Zuschussgewährung an den TVT Trappenkamp für die Sportkegleranlage VO/2018/404/10GV
11. Beratung und ggf. Beschluss über die Wiedereinsetzung eines hauptamtlichen Bürgermeisters VO/2016/630/10GV-1
12. Beratung und Beschlussfassung zum Baubeginn Feuerwehrhaus
13. Prüfung des Jahresabschlusses 2015 VO/2018/304/10GV
14. Finanzbericht II. Quartal 2018 inkl. über-/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen VO/2018/280/10GV
15. Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Trappenkamp hier: Abschließender Beschluss VO/2018/244/10GV
16. Durchführung der energetischen Sanierung an den Gebäudeteilen 1 + 3 der Richard-Hallmann-Schule VO/2018/315/10GV
17. Sanierung des Bürgersaals VO/2018/245/10GV-1
18. Einzäunung des Geländes der Gemeindebücherei/VHS VO/2018/371/10GV
19. Beratung und Aktualisierung über die Aufstellung einer Straßenreinigungssatzung VO/2016/840/10GV-3
20. KA Trappenkamp, zukünftige Klärschlammbehandlung/-entsorgung VO/2018/350/10GV
21. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Ergebnisverwendung 2017 VO/2018/351/10GV
22. Entlastung des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2017 VO/2018/352/10GV
23. Benennung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018 VO/2018/353/10GV
24. Einwohnerfragezeit (Teil 2)
25. Verschiedenes
29. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

öffentliche Sitzung:

Zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der

Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die TeilnehmerInnen und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 15 von 19 Mitgliedern anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.

Zu 2 Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, dass folgender Tagesordnungspunkt ergänzt wird:

TOP 10 alt (Aufstellung eine vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Trappenkamp für das „Gelände der Firma Hansa-Heemann, nördlich neue Straße und westlich Hermannstädter Straße“) wird von der Tagesordnung abgesetzt und stattdessen der TOP „Zuschussgewährung an den TVT Trappenkamp für die Sportkegleranlage“ als neuer TOP 10 aufgenommen.

TOP 12 alt (IV. Änderung der Hauptsatzung) wird von der Tagesordnung abgesetzt und stattdessen der TOP „Beratung und –Beschlussfassung zum Baubeginn Feuerwehrgebäude“ als neuer TOP 12 aufgenommen.

Der Vorsitzende beantragt, dass die TOP 26 bis 28 gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 GO nicht öffentlich beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis dafür: 15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

(2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder ist erforderlich.)

Die TOP 26 bis 28 werden nicht öffentlich beraten.

Zu 3 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2018

Einwendungen zur Niederschrift wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis dafür: 15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Gespräche mit folgenden Institutionen und die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- Landesgesellschaft zum Thema Gewerbegebiet
- Schleswig-Holstein Netz AG zum Thema E-Mobilität
- Segeberger Wirtschaftstag (hier hat er interessante Gespräche u.a. mit Unternehmern geführt)
- Kreisplanung zum Thema Gewerbeflächen (er hofft, dass zur Dezembersitzung bereits eine Beschlussvorlage erarbeitet werden kann)

- Auftaktveranstaltung Städtebauförderung mit Workshops und etwa 120 Teilnehmern,
 - für die Städtebauförderung hat die Bildung einer Lenkungsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Gemeindedezernenten und allen Ausschussvorsitzenden stattgefunden.
 - einem Ingenieurbüro zum Thema Sportstättenplanung für Vereine und Schulen, in diesem Zusammenhang berichtet er über die ca. 200 abgelegten Sportabzeichen durch Kinder und Jugendliche und über die Anzahl der Vereinsmitglieder (ca. 1000)
 - Industrie- und Handelskammer zum Thema Betriebsgründung – Startup-Unternehmen
 - Schulleitern zur Gestaltung des Schulhofes
 - Hansa Heemann zum Thema Abwasserkonzept
- Des Weiteren berichtet er über die Einstellung von Reinigungskräften und Kräften für die Offene Ganztagschule – die Kosten der OGS belaufen sich insgesamt auf rund 180.000€ pro Jahr und die dafür zu entrichtenden Beiträge sich auf rund 60.000€ .

Zu 5 Berichte aus den Ausschüssen

Frau Wartak berichtet für den Ausschuss für Bildung und Soziales, dass die „WieGe“ einen Streetworker einstellen will.

Zu 6 Einwohnerfragezeit (Teil 1)

Herr Schultz berichtet unter diesem Punkt über die Digitalisierung der Schule. Der Schulleiter Herr Teegen habe stolz berichtet, dass aufgrund der Ausstattung der Grundschule mit Tablets und Whiteboards die Schule eine Art Vorreiterrolle übernommen hat, deren Konzept bei einem Gespräch mit dem Ministerium vorgestellt werden soll.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der Erlaubnis für Veranstaltungen im alten Prediger Kartonagen Gebäude – dort seien bereits Flohmarkt und andere Events erfolgt, es soll auch einen Flyer mit Terminen geben. Dem Bürgermeister ist zur Sitzung nichts darüber bekannt, aber das Ordnungsamt wird informiert, bzw. zu diesem Veranstaltungsort befragt werden.

Ein Einwohner fragt nach dem Grund für die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 – Änderung B-Plan „Gebiet Hansa Heemann“
Herr Krille erläutert daraufhin, dass vor endgültiger Beschlussfassung noch Gesprächsbedarf besteht, für die Feinabstimmung sollen noch zwei Termine stattfinden. Unter anderem geht es dabei, wie im Bericht des Bürgermeisters angedeutet, um die Abwasserentsorgung. Die Planung sei jedoch weit vorangeschritten.

Zu 7 Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogene 13. VO/2018/374/10GV Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet "Nördlich Erfurter Straße, westlich Glashüttenweg, südlich Celsiusstraße und östlich des Grundstücks Gablونzer Straße 11 a-d"

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn von See vom Landesverein für Innere Mission. Ausführlich stellt Herr von See das Konzept einer Pflegestation mit 100 Pflegeplätzen vor. Durch die Umsetzung dieser Planung entstehen drei Geschossebenen mit je 2 Wohngruppen, 4 kleinen Apartments für z.B. Personal oder

Auszubildende, zusätzlich eine Zwei-Zimmerwohnung für Angehörige. Die beiden Gebäudeteile werden durch ein Staffelgeschoss im Mittelteil verbunden. Im Keller wird die Küche untergebracht sein, die ausgelegt ist für rund 150 Essen. Zwei Fahrstühle und die Raumplanung als solches sollen für kurze Wege sorgen. Es werden Arbeitsplätze für rund 60 Vollzeitkräfte entstehen, sowie für etwa 20 Teilzeitkräfte. Der geplante Baubeginn soll in das Frühjahr 2019 fallen, als Bauende wird der Sommer 2020 anvisiert. Damit die Einrichtung auch schnell in Betrieb genommen werden kann, soll parallel bereits die Personalplanung umgesetzt werden. Eine behindertengerechte Ausstattung beinhaltet auch die technische Nutzung zum direkten, schnellen Kontakt per Gegensprechanlagen, Internetnutzung zum leichten Kontakt mit Angehörigen. Herr Feddersen ergänzt das Konzept um die architektonischen Besonderheiten. Die Gestaltung des Baukörpers mit unterschiedlichen Verblendsteinen soll das Gesamtbild auflockern, ebenso die Ausrichtung des Gebäudes, welche aber auch darüber hinaus die Durchfahrt am Gebäude vorbei ermöglichen soll für Rettungskräfte oder Entsorgungsbetriebe. Das Staffelgeschoss ist deutlich zurückgesetzt und sorgt für eine angenehmere Ansicht auf den großen Komplex. Weiterhin werden vor dem Gebäude Stellplätze für Mitarbeiter und Angehörige entstehen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Grundstück Erfurter Straße 5, nördlich Erfurter Straße, westlich Glashüttenweg, südlich Celsiusstraße und östlich des Grundstücks Gablonzer Straße 11 a-d" soll die vorhabenbezogene 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Mit der Planung werden folgende Planungsziele verfolgt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung mit ca. 100 Plätzen. Vorgesehen ist die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes mit Staffelgeschoss und Vollunterkellerung. Firsthöhe max. 17 m über Terrain. Flächennutzung GRZ = 0,4.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Fachdienst Kreisplanung des Kreises Segeberg beauftragt werden.

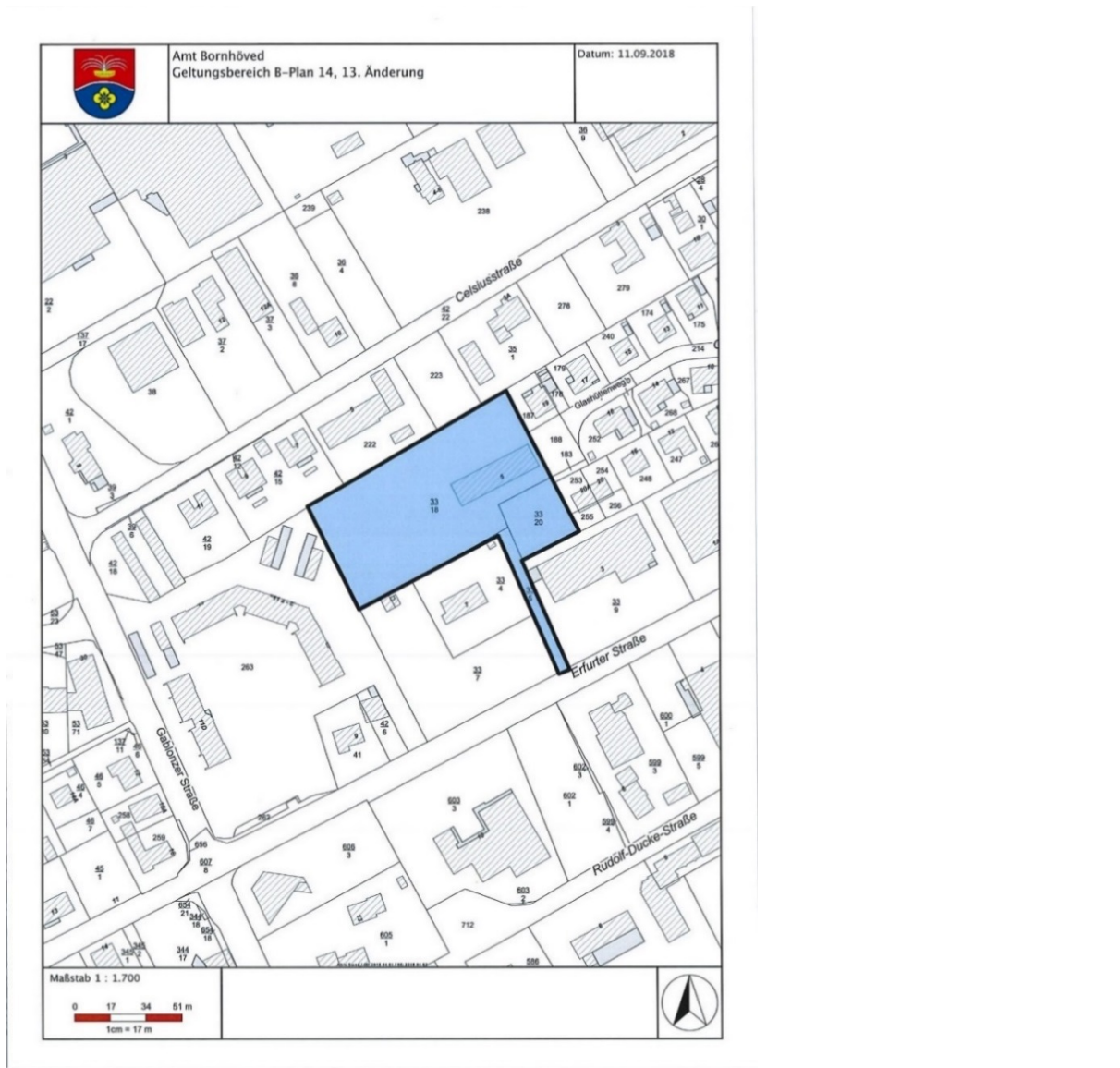
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll an einem noch zu bestimmenden Termin im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

6. Die Planung wird von der Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger abhängig gemacht. Alle Leistungen für die Bauleitplanung können durch den Bürgermeister beauftragt werden, sobald die Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten durch den Vorhabenträger sichergestellt ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Vertrag hinsichtlich der Kostenübernahme für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schließen und den Durchführungsvertrag vorzubereiten.

7. Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der B-Plan-Änderung:



Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 8 **Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: "Nördlich Erfurter Straße, östlich Gablonzer Straße, Teilfläche des Grundstücks Wohnanlage für betreutes Wohnen Gablonzer Straße 11 a-d und Grundstück Erfurter Straße 9"** VO/2018/375/10GV

Der Bauausschussvorsitzende Mike Krille trägt den Sachverhalt vor. Auf die Frage von Herrn Zibell erläutert Herr von See, dass die übergeordnete Planung auch die jüngeren Menschen mit einbeziehen soll. Der Gedanke ist ähnlich dem generationsübergreifenden Wohnen, mit der Abweichung einer räumlichen Trennung. So könnten auch Familien, die in der Nähe des Pflegebedürftigen sein möchten, sowohl in einer eigenen Wohnung leben, aber auch schnell den Besuch des Angehörigen umsetzen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Nördlich Erfurter Straße, östlich Gablonzer Straße, Teilfläche des

Grundstücks Wohnanlage für betreutes Wohnen Gablonzer Straße 11 a-d und Grundstück Erfurter Straße 9" soll die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Mit der beabsichtigten Bauleitplanung sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes an die geänderten Anforderungen an eine bedarfsgerechte Bebauung im Rahmen des allgemeinen Wohnens angepasst werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll der Fachdienst Kreisplanung des Kreises Segeberg beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll an einem noch zu bestimmenden Termin im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

6. Die Planung wird von der Übernahme der Kosten durch den Antragsteller abhängig gemacht. Alle Leistungen für die Bauleitplanung können durch den Bürgermeister beauftragt werden, sobald die Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten durch den Antragsteller sichergestellt ist.

7. Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der B-Plan-Änderung:



Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 9 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Trappenkamp für das Gebiet "Nördlich Danziger Straße, westlich Gablonzer Straße, südlich Grundstück Gablonzer Straße 10 a/b" hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss VO/2018/305/10GV

Mike Krille erläutert, dass es sich hierbei um die Fläche des ehemaligen Minigolfplatzes Ecke Gablonzer/Danziger Straße handelt. Die Bebauung soll dreigeschossig erfolgen und ähnlich dem Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite Danziger Straße errichtet werden.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „nördlich der Danziger Straße, westlich der Gablonzer Straße und südlich Grundstück Gablonzer Straße 10 a-b“ soll die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Mit der Planung soll eine bisher unbebaute Fläche aktiviert werden. Gleichzeitig soll durch die Erhöhung der zulässigen Geschossigkeit sowie der Grundflächenzahl (GFZ) eine Nachverdichtung des im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches erfolgen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geschaffen.

Weiterhin soll die Bauweise und die Baugrenze an die geplante Bebauung angepasst werden. Darüber hinaus erfolgen Änderungen an im bestehenden Bebauungsplan festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechten einer Fernwärmeleitung sowie einer Trinkwasserleitung.

Ziele der Planaufstellung sind:

- städtebauliche Nachverdichtung einer innerörtlichen Fläche und Aktivierung ungenutzter Flächen
- Anpassungen der städtebaulichen Kennziffern (GFZ und Geschossigkeit) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen eines geplanten Mehrfamilienhauses
- Änderung an bestehenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
- Änderungen der Baugrenzen und der Bauweise

2. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet „nördlich der Danziger Straße, westlich der Gablonzer Straße und südlich Grundstück Gablonzer Straße 10 a-b“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (ggf. mit folgenden Änderungen gebilligt).

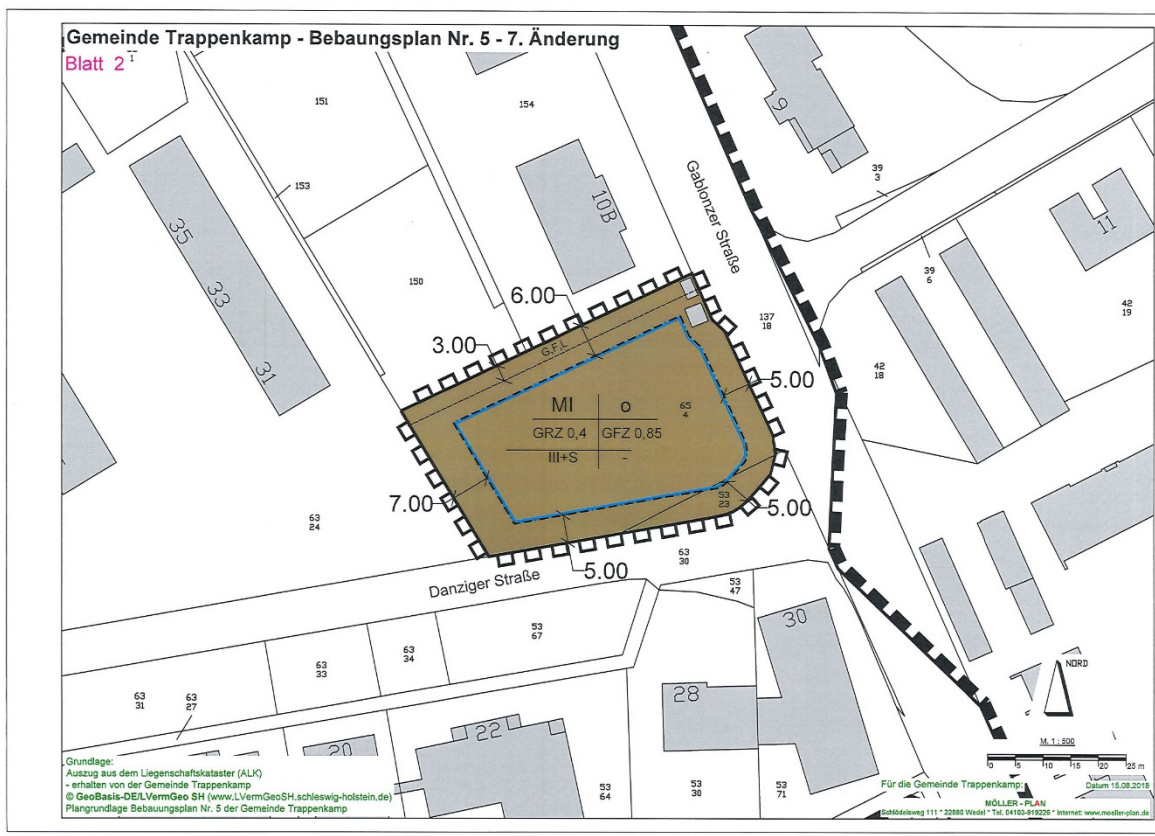
3. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses soll gemeinsam mit der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planes und der Begründung erfolgen.

4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

5. Es wird genehmigt, dass der Bürgermeister das Büro Möller-Plan in Wedel mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt hat.

6. Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird von einer vollständigen Kostenübernahme durch die Antragsteller abhängig gemacht.

7. Lageplan:



Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 10 Zuschussgewährung an den TVT Trappenkamp für die Sportkegleranlage VO/2018/404/10GV

Der Kegelerverein hat sich aufgelöst und die Mitglieder sind nun als eigene Sparte im TVT geführt. Das Grundstück und der darauf befindliche Gebäudeteil ist bereits an die Gemeinde Trappenkamp übergegangen. Damit die Kegelsportanlage weiterhin ordnungsgemäß genutzt werden kann, ist eine Sanierung angeraten. Die Kosten der Sanierung sollen dem TVT als Zuschuss gewährt werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem TVT Trappenkamp einen Zuschuss in Höhe von 18.995,58 € für die Sanierung der Sportkegleranlage zu gewähren. Der Sperrvermerk im Haushalt wird dafür aufgehoben.

Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 11 Beratung und ggf. Beschluss über die Wiedereinsetzung eines hauptamtlichen Bürgermeisters VO/2016/630/10GV-1

Bereits 2016 ist der Antrag zur Prüfung und zur Wiedereinsetzung eines hauptamtlichen Bürgermeisters gestellt worden. Im Finanzausschuss ist beschlossen worden, keinen hauptamtlichen Bürgermeister einzusetzen. Nun soll dieser Beschluss auch abschließend durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass keine Wiedereinsetzung einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters vorgenommen werden soll.

Abstimmungsergebnis **dafür:15** **dagegen: 0** **Stimmenthaltung: 0**

Zu 12 **Beratung und Beschlussfassung zum Baubeginn
Feuerwehrhaus**

Vom Gemeindedezernenten ist eine Beschlussvorlage erstellt worden, die den Sachverhalt und den Werdegang der Planung darstellt. Die einzelnen Aspekte lassen deutlich werden, dass eine Förderung durch Städtebaumittel eher unwahrscheinlich ist. Ein Verfahren zur Erlangung dieser Mittel würde die Baumaßnahme deutlich verzögern und die Umsetzung relevant verändern, z. B durch die Durchführung eines Realisierungswettbewerbes, durch die die Planung des Ingenieurbüros Feddersen hinfällig wäre. Auch die Entscheidung über die Maßnahme wäre nicht mehr Aufgabe der Gemeinde. Daher wird empfohlen, die Erbauung des neuen Feuerwehrhauses ohne die Einbindung von Städtebaufördermitteln durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeinde stellt keinen Antrag auf Finanzierung des neuen Feuerwehrgebäudes aus Städtebauförderungsmitteln. Daher kann unverzüglich mit dem Bau begonnen werden. Der beauftragten Architektin obliegt die Durchführung der Ausschreibungen und die weitere Baubetreuung.

Abstimmungsergebnis **dafür:15** **dagegen: 0** **Stimmenthaltung: 0**

Zu 13 **Prüfung des Jahresabschlusses 2015**

VO/2018/304/10GV

Herr Barkow trägt das Ergebnis des Jahresabschlusses vor, berichtet über die geplante Zuführung zur Ergebnisrücklage und erläutert ein paar Eckdaten aus der Bilanz, so z.B. den Anteil des Eigenkapitals und die Gegenüberstellung von Mittelverwendung und Mittelherkunft. Außerdem gibt er bekannt, dass auch die Vorschau auf die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ebenfalls ein positives Ergebnis erwarten lässt. Da die Gemeinde keine Fehlbetragsgemeinde mehr ist, ist die Flexibilität in der Planung, Gestaltung und der Möglichkeit zur Investitionstätigkeit deutlich gestiegen.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung beschließt den durch den Finanzausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 in der vorliegenden Form. Etwaige Beanstandungen/Feststellungen im Zuge einer Belegprüfung sind im laufenden Haushaltsjahr zu bereinigen.

b) Die Gemeindevertretung beschließt, den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Jahres 2015 der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis **dafür:15** **dagegen: 0** **Stimmenthaltung: 0**

Zu 14 **Finanzbericht II. Quartal 2018 inkl. über-
/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen**

VO/2018/280/10GV

Der Finanzausschussvorsitzende erläutert kurz den Finanzbericht und bittet dann um die Genehmigung der Über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen.

Beschluss:

Die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 3.000 EUR werden genehmigt

Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Zu 15 Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes VO/2018/244/10GV
der Gemeinde Trappenkamp
hier: Abschließender Beschluss**

Der Bauausschussvorsitzende erläutert kurz die Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplanes – das Ergebnis liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Trappenkamp gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Beschluss der Gemeindevertretung ist zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bekanntzumachen und in das Internet unter www.laerm.schleswig-holstein.de einzustellen.

Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

**Zu 16 Durchführung der energetischen Sanierung an den VO/2018/315/10GV
Gebäudeteilen 1 + 3 der Richard-Hallmann-Schule**

Der Förderantrag zur energetischen Sanierung Gebäudeteil 1 und 3 aus 2017 ist mittlerweile bewilligt worden. Inhalt ist die Erneuerung von Fenster und Sohlbänken, Außenwandbekleidung der Betonpfeiler, Außenwandinnenbekleidung der Heizkörpernischen und Erneuerung der Heizkörper und Leitungen, Erneuerung der Dachflächen und Ergänzung der Deckendämmung (nur Gebäudeteil 3) und Sanierung der Beleuchtung. Die Kostenschätzung nach DIN 276 hat einen Sanierungsbetrag von rund 507.000€ ergeben. Die bewilligte Zuweisung beträgt rund 406.000€. Um keine Förderquoteneinbußen zu haben ist ein Preisvergleich bei den Architektenleistungen notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der energetischen Sanierung gem. Förderantrag. Nach erfolgtem Preisvergleich ist ein Architektur-bzw. Ingenieurbüro mit der Durchführung der Maßnahme und zwar mit den Leistungsphasen 3-9 gem. HOAI zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 17 Sanierung des Bürgersaals VO/2018/245/10GV-1

In dieser Sitzung gab die Tontechnik ein beeindruckendes Beispiel an Störgeräuschen von sich, so dass kein Zweifel an der Erfordernis einer neuen Tontechnik aufkam.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erneuerung der Licht- und Tontechnik inklusive digitales Funksystem und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe

Abstimmungsergebnis **dafür:15** **dagegen: 0** **Stimmenthaltung: 0**

Zu 18 **Einzäunung des Geländes der Gemeindebücherei/VHS** VO/2018/371/10GV

Damit die Lehrer ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können und aus versicherungsrechtlichen Gründen ist es notwendig, den Bereich zwischen der RHS und der Franz-Bruche-Halle durch einen Zaun vom Gelände der Bücherei abzutrennen. Die genaue Lage ist in der Vorlage ersichtlich. Der Zaun soll durch den Bauhof errichtet werden. Der Bürgermeister vermutet, dass die geschätzten Kosten von 7500,00€ nicht auskömmlich sein werden und bittet darum, den Beschluss mit der auf 10.000 € erhöhten Summe zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück der Gemeindebücherei einzuzäunen. Die Montage soll durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen. Die außerplanmäßige- bzw. überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 10.000 Euro wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis **dafür:12** **dagegen: 0** **Stimmenthaltung: 3**

Zu 19 **Beratung und Aktualisierung über die Aufstellung einer** VO/2016/840/10GV-3
Straßenreinigungssatzung

Die Aktualisierung der Straßenreinigungssatzung beinhaltet lediglich die Ergänzung um bisher nicht aufgeführte Straßen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis **dafür:15** **dagegen: 0** **Stimmenthaltung: 0**

Zu 20 **KA Trappenkamp, zukünftige Klärschlammbehandlung/-** VO/2018/350/10GV
entsorgung

Durch die neue Klärschlamm- und die neue Düngemittel Verordnung ist die landwirtschaftliche Nutzung durch Klärschlamm stark eingeschränkt. Daraus resultieren veränderte, sogar stark erhöhte Preise für die Entsorgung des anfallenden Klärschlammes. In einem Gutachten wurden verschiedene Varianten zur Klärschlamm Entsorgung betrachtet, und auch die Folgekosten, unabhängig von den reinen Baukosten, berücksichtigt. Im Sinne einer Verbesserung für die Umwelt wurde auch die derzeitige unwirtschaftliche Abfuhr nach Brandenburg verdeutlicht. Die Aufstellung in der Beschlussvorlage zeigt die Unterschiede auf. Diese Gutachten kann eingesehen werden. Herr Barkow erläutert die bevorzugte Variante und bittet die Gemeindevertretung um entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

die „Variante 1 Solare Trocknung“ weiterzuverfolgen, erforderliche Planungs- und Genehmigungsleistungen diese Variante zu vergeben, sowie Investitionsmittel in Höhe von 1.111.000€ in den Abwasserhaushalt 2018 der Gemeinde Trappenkamp hierfür einzustellen.

Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Ergebnisverwendung 2017 VO/2018/351/10GV

Auch hier nennt Herr Barkow ein paar Fakten aus der Bilanz, die sich mit einer Eigenkapitalquote von 41,8% in einem guten bis sehr guten Rahmen bewegt. Der erzielte Jahresüberschuss ist im Wesentlichen den Ergebnissen aus Gas- und Fernwärmeversorgung zuzuschreiben. Die Überführung des Überschusses in die Ergebnisrücklage stärkt hier noch einmal die Eigenkapitalposition der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke mit einer Bilanzsumme von EURO 5.592.974,57 und einem Jahresüberschuss von EURO 142.622,64.

b) das Ergebnis 2017 wie folgt zu verwenden:
Zur Einstellung in Rücklagen in Höhe von EURO 142.622,64

Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 22 Entlastung des Werkleiters für das Geschäftsjahr 2017 VO/2018/352/10GV

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt Herr Schultz den Raum und wird nach erfolgter Beschlussfassung von Frau Kruck wieder dazu gebeten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Werkleiter (Herrn Werner Schultz) der Gemeindewerke Trappenkamp für das Geschäftsjahr 2017 vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 23 Benennung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018 VO/2018/353/10GV

Nach sechs durchgeführten Wirtschaftsprüfungen in Folge soll nun eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft benannt werden. Dafür wurden von verschiedenen Firmen Angebote eingeholt, die in der Beschlussvorlage aufgeführt sind. Das günstigste Angebot hat die EEG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Flensburg abgegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

die Wirtschaftsprüfer
Herr Hannes Nebelung & Herr Eckhard Heß

von der Prüfungsgesellschaft

EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wrangelstraße 17 - 19

24937 Flensburg

der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg als Wirtschaftsprüfer für die Wirtschaftsprüfung der Gemeindewerke für das Geschäftsjahr 2018 vorzuschlagen

Abstimmungsergebnis dafür:15 dagegen: 0 Stimmenthaltung: 0

Zu 24 Einwohnerfragezeit (Teil 2)

Es wurden keine Fragen gestellt.

Zu 25 Verschiedenes

Es gab keinen Besprechungsbedarf zu diesem TOP.

**Zu 29 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
 Beschlüsse**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil wurden bekanntgegeben.

Vorsitz
Harald Krille

Protokollführung
Patricia Wendt